

Kulturleitbild der Gemeinde Richterswil. Vergabekriterien für Fördergelder

Der Gemeinderat und die Kommission Kultur legen folgende **Kriterien** für die Vergabe von finanziellen Mitteln im kulturellen Bereich fest:

Wer erhält finanzielle Beiträge der Kulturförderung?

- a) Personen, die in Richterswil wohnhaft sind und Organisationen, welche ihren Sitz in Richterswil haben
- b) Personen und Organisationen, deren Kulturprojekte einen Bezug zu Richterswil haben
- c) Für Kunstanschaffungen und Vergaben im Bereich Kunst am Bau (an öffentlichen und öffentlich zugänglichen) Bauten und Anlagen werden nach Möglichkeit regionale Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt

Was wird gefördert?

- a) Öffentlich zugängliche Einzelveranstaltungen oder wiederkehrende Anlässe aller Sparten, wie Musik, Theater, Tanz, bildende Kunst, Performance, Literatur und Film
- b) Veranstaltungen zur Pflege des kulturellen Erbes
- c) Interkulturelle Veranstaltungen

Wie erfolgt die Kulturförderung?

- a) Wiederkehrende Beiträge. Diese werden mindestens einmal per Ende der Legislatur überprüft und vom Gemeinderat beschlossen.
- b) Defizitgarantien bis zu einem im Einzelfall festzulegenden Maximalbetrag
- c) Einzelbeiträge
- d) Werkbeiträge
- e) Kunstankäufe
- f) Kunst am Bau

Wie läuft die Gesuchstellung ab?

Die Gesuche müssen drei Monate vor der geplanten Veranstaltung schriftlich per Post oder per E-Mail bei der Kommission Kultur eingereicht werden. Bei späterer Eingabe kann ein rechtzeitiger Entscheid nicht gewährleistet werden.

Kommission Kultur
Seestrasse 19
8805 Richterswil
kultur@richterswil.ch

Das Gesuch besteht mindestens aus folgenden Inhalten:

- Projektbeschreibung (Ausgangslage, Idee, Ziel), wenn möglich mit Visualisierung
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail der Gesuchstellenden
- Budget und Finanzierungsplan (voraussichtliche Ausgaben sowie geplante Einnahmen)

Die Kulturförderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördergelder.

Richterswil, 11. Mai 2015